



Villingen-Schwenningen

SATZUNG

über die Bebauungsplanänderung

„Goldener Bühl; Teilbereich: Berliner Straße / Am Krebsgra- ben“

im Stadtbezirk Villingen

Aufgrund des § 10 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in Verbindung mit dem § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO-BW) hat der Gemeinderat der Stadt Villingen-Schwenningen in seiner öffentlichen Sitzung am 29.09.2004 eine Satzung über den Bebauungsplan „Goldener Bühl; Teilbereich: Berliner Straße / Am Krebsgraben“ im Stadtbezirk Villingen beschlossen.

Zur redaktionellen Klarstellung der Wirkungsweise wurde ein ergänzendes Verfahren gemäß § 214 Abs. 4 BauGB durchgeführt.

Der Gemeinderat der Stadt Villingen-Schwenningen hat in seiner öffentlichen Sitzung am **30.09.2009** die überarbeitete Bebauungsplanänderung als Satzung beschlossen.

§ 1

Räumlicher Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich der Satzung ergibt sich aus dem Übersichtsplan des Bebauungsplanes (§ 2).

§ 2

Bestandteile der Satzung

Die Satzung besteht aus:

- 1.) dem Übersichtsplan (Anlage 4 zu DS 0019)
- 2.) dem Textteil vom 18.08.2009

Der Satzung ist die Begründung vom 18.08.2009 beigelegt.

§ 3

Aufhebung bisheriger Festsetzungen

Mit dieser Satzung wird für die im Übersichtsplan (s. § 2 Nr. 1 dieser Satzung) gekennzeichnete Fläche, die Festsetzung (Regelung der Zulässigkeit im Gewerbegebiet) des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes „Goldener Bühl; Teilbereich: Berliner Straße / Am Krebsgraben“ (Stat. Nr.: V- G /2004) durch den Textteil (s. § 2 Nr. 2 dieser Satzung) geändert.

Die sonstigen Festsetzungen des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Ifänge“ bleiben unverändert.

§ 4

Inkrafttreten

Die Satzung tritt mit Wirkung vom 08.10.2004 am Tag der Bekanntmachung in Kraft.

Villingen-Schwenningen, den 01.10.2009

Bürgermeisteramt
in Vertretung

Rolf Fußhoeller
Erster Bürgermeister